Name und Anschrift des Unter	nehmens			e zu 2.2 trags vom
Nachweis D				
über die dem beantragten Vom liegende Verkehrszählung der und Familie vom 29. März 198.  1. Wochen, in denen die Erhe	Verwaltur 8	ngsvorschri	ift des Min	
Perioden	Kalenderwoche			
1.1 Winterperiode				
1.2 Frühjahrsperiode				
1.3 Sommerperiode				
1.4 Herbstperiode				
2. Art der Erhebung				
2.1 Eingeschränkte Vollerhebu	ng			
2.2 Stichprobenerhebung				
2.2.1 Linienerhebur	ng			

2.2.2 Querschnitterhebung

# **Nachweis D**

## 3. Errechneter Prozentsatz

3.1 Eingeschränkte Vollerhebung	
3.1.1 Gesamtzahl der nach dem SGB IX Freifahrtberechtigte in allen vier Erhebungsperioden	
3.1.2 Gesamtzahl der sonstigen Fahrgäste in allen vier Erhebungsperioden	
Prozentsatz <sup>1</sup>	%
3.2 Stichprobenerhebung	
Prozentsatz <sup>2</sup>	%

Die korrekte Planung der Verkehrszählung und die Berechnung des Prozentsatzes werden hiermit bestätigt.

Unterschrift des Wirtschaftsprüfers/Ing.-Büros/Instituts

- 2 -Nachweis D

 $<sup>^1</sup>$  Alle Nachweise zur Begründung des Prozentsatzes sind dem Antrag beigefügt.  $^2$  Alle Nachweise zur Begründung des Prozentsatzes sind dem Antrag beigefügt.

# **Nachweis D**

## **HINWEISE**

auf die Pflichten nach den Nummern 7 und 10.3 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Familie, Rheinlandpfalz

### Nr.7

Jede Erhebung ist vom Zählerpersonal in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Zähler
- Datum
- Erhebungsperiode
- Wochentag
- Bezeichnung der Linie
- Beginn der Fahrt
- Ende der Fahrt
- Tageszeitschicht
- Zählbeginn (Uhrzeit)
- Stundenzuordnung
- Fahrtrichtung
- Anfangshaltestelle/erste Zählhaltestelle je Linie bzw. Querschnitt
- Endhaltestelle/letzte Zählhaltestelle je Linie bzw. Querschnitt
- Anzahl der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten und Begleitpersonen
- Anzahl der sonstigen Fahrgäste
- Versicherung des Zählers über die richtige Erfassung der Daten
- Unterschrift des Zählers

#### Nr. 10.3

Wird eine Erstattung gemäß § 231 Abs. 1 und 5 SGB IX beantragt, ist der Unternehmer verpflichtet, alle Nachweise vorzulegen, die den Antrag zugrunde gelegten Vomhundertsatz begründen. Bei durchgeführter Sichtprobenerhebung gehören hierzu insbesondere die vor jeder Erhebungsperiode neu zu erstellenden Stichprobenpläne (Auflistung aller Linienfahrten geordnet nach Linie, Richtung, Wochentag und Tagesstunde und der daraus ausgewählten zu kontrollierenden Fahrten; Auflistung aller Einsatzfahrten geordnet nach Richtung, Wochentag und Tagesstunde und der daraus ausgewählten zu kontrollierenden Fahrten; Angabe der Platzkilometer), eine Zusammenfassung der Zählerergebnisse sowie eine detaillierte Darstellung der Hochrechnung und Varianzberechnung.